

Hinweise für die Zusammenstellung von Entsorgungsbelegen



Zur Prüfung der Abfallentsorgung nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG) und zur Bestätigung einer ordnungsgemäßen Nachweisführung der Entsorgung entsprechend Nachweisverordnung (NachwV) sollten die Entsorgungsbelege in folgender Form übergeben werden:

tabellarische Übersicht zu allen entsorgten Abfällen nach Abfallarten mit Angabe von:

- Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV),
- Abfallbezeichnung nach AVV,
- Beförderer,
- Entsorger,
- Nummer des Entsorgungsnachweises/Sammelentsorgungsnachweises bei gefährlichen Abfällen,
- Nummern der Begleitscheine und Übernahmescheinen bei gefährlichen Abfällen,
- Nummern der Liefer-/Wiegescheine bei nicht gefährlichen Abfällen,
- Datum und Menge der einzelnen Entsorgung,
- Gesamtmenge je Abfallart.

Beizufügen sind:

- Kopien der Deklarationsanalysen,
- für gefährliche Abfälle die Kopien der Begleitscheine bzw. Übernahmescheine (wenn nicht in der o.g. Tabelle genannt),
- für nichtgefährliche Abfälle je Abfallart und Entsorgungsweg eine beispielhafte Kopie der Liefer-/ Wiegescheine.

Alle Kopien sind in lesbarer Form zu übergeben.

Verkleinerungen und Duplex sowie die Übergabe auf Datenträger oder per E-Mail sind möglich.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an uns:

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Untere Immissionsschutz- und Abfallbehörde

Postanschrift: Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Sitz: Grunaer Straße 2
01069 Dresden
Telefon: 03 51/4 88 61 36
Fax: 03 51/4 88 99 61 81
E-Mail: umweltamt@dresden.de